

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES*) ~~GEMEINDEVORSTANDES*)~~

am Dienstag, den 20. Juni 2017
am Steinfeld

im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarzau

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2017
per Email.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Günter WOLF
1. Vizebürgermeister Klaus HOFER Dipl.Ing

die Mitglieder des Gemeinderates*)

- | | |
|--|--|
| 1. gf. GR. <u>Monika STRANZL</u> | 2. gf. GR. <u>Jutta WOLF</u> |
| 3. gf. GR. <u>Michael HAZE</u> | 4. gf. GR. <u>Karl SEIDL</u> |
| 5. GR. <u>Thomas PUHR Ing.</u> | 6. GR. <u>Hermann DEKKER</u> |
| 7. GR. <u>Hermann FENZ</u> | 8. GR. <u>Yvonne THUR</u> |
| 9. GR. <u>Mathias FENZ</u> | 10. GR. <u>Thomas STRENG</u> |
| 11. GR. <u>Gabriele GERNBAUER</u> | 12. GR. <u>Karl EBNER</u> |
| 13. GR. <u>Gabriele SCHWARZ</u> | 14. GR. <u>Thomas ELIAN Ing.</u> |
| 15. GR. <u>Christian SCHRAMMEL</u> | 16. GR. <u>Evelyn ARTNER</u> |
| 17. GR. <u>Franz SCHÖN</u> | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. <u>GR Thomas ELIAN</u> | 2. <u>GR</u> |
| 3. <u>GR</u> | 4. <u>GR</u> |
| 5. <u>GR</u> | 6. <u>GR</u> |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: ~~Vize*)~~ Bürgermeister*) Günter WOLF.....

Die Sitzung war – ~~nicht~~ – öffentlich
Die Sitzung war – ~~nicht~~ – beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Verordnung Hundeverbotszone
2. Subventionsansuchen
3. Dach Sportanlage
4. Routengenehmigung landw. Fahrzeuge
5. Verordnung Halte- und Parkverbot
6. Gehsteigverbindung nach Pitten
7. Ferienaktion BH
8. Kassaprüfung
9. Mietvertrag 108/2
10. Miete Wohnungen 108

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist GR Elian.

1. Verordnung Hundeverbotszone

Herr Bürgermeister erläutert die Sachlage und stellt den Antrag nachstehende Verordnung vollinhaltlich zu beschließen:

VERORDNUNG

Über die Errichtung von Hundeverbotzonen und über eine Beseitigungsverpflichtung für Verunreinigung, die durch Hunde verursacht werden, beschlossen.

§ 1

Hundeverbotszone

- 1.) Folgende Plätze werden als Hundeverbotzonen ernannt:
 - Kinderspielplatz Schwarzaun inkl. dem Bereich der Uferstraße Höhe des Kinderspielplatzes
 - Kinderspielplatz Guntrams
 - Kinderspielplatz Föhrenstraße in Föhrenau
 - Freizeitplatz am Ende der Werkstraße in Föhrenau
 - Parkanlage beim Leopold Neubauer Platz
- 2.) Von diesem Verbot sind Diensthunde, die von Organen der öffentlichen Aufsicht, der Zollwache oder der zugelassenen Wachdienste in Ausübung ihres Dienstes bestimmungsgemäß verwendet werden, ausgenommen. Dies gilt auch für Rettungs- und Fährtenhunde sowie Blindenführerhunde und Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Tauber oder hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind. Liegt die im Anhang genannte Fläche in einem Jagdausübungsgebiet, dann sind auch Jagdhunde während der Jagd sowie Diensthunde der Jagdaufseher von diesem Verbot ausgenommen.

- 3.) Die Hundeverbotsflächen sind durch Schilder zu kennzeichnen.

§ 2

Beseitigungsverpflichtung

Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Rasenflächen, Gehwegen (unbeschadet der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 54/2006), Kinderspielplätzen und Parkanlagen sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 3

Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung ist der Halter des Hundes verantwortlich. Wurde der Hund jedoch einer anderen Person anvertraut (Hundeführer), so ist diese verantwortlich.

§ 4

Strafbestimmung

Wer die Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese ist gemäß Art. VII Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (EGVG), BGBl. Nr. 50/1991, i.d.F. BGBl. Nr. 106/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- vom Bürgermeister zu bestrafen. Wird mit der Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden, ist eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen anzuordnen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

2. Subventionsansuchen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Ansuchen des Elternvereins der NÖ-Mittelschule Aspang St. Peter um Subvention für das Schuljahr 2016/17 abzulehnen. Es handelt sich um einen Schüler aus Schwarzau, der das Polytechnikum besucht.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegendem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzau zur Unterstützung bei der Reparatur der Einbaupumpe des Rüstlöschfahrzeuges in Form einer Subvention von € 5.139,-, das Entspricht der Hälfte der Reparaturkosten, statt zu geben.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

3. Dach Sportanlage

Herr Bürgermeister bringt die gegenständlichen Angebote erklärend zur Kenntnis und stellt den Antrag den Auftrag für die Sanierung des Daches der Sportanlage an die Fa. Seidl zum Preis von € 13.996,42 inkl. MwSt zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

4. Routengenehmigung landw. Fahrzeuge

Herr Bürgermeister bringt das Schreiben des NÖ Gemeindebund und des NÖ GVV bzgl. eingeschränkter Zulassung bestimmter landwirtschaftlicher Fahrzeuge erklärend zu Kenntnis und stellt den Antrag die pauschale Zustimmungserklärung zu beschließen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

5. Verordnung Halte- und Parkverbot

Herr Bürgermeister erläutert die Sachlage und stellt den Antrag nachstehende Verordnungen vollinhaltlich zu beschließen:

Gemäß § 38 Abs. 1 Ziffer 6 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Ermächtigung des § 94 d Ziffer 4 der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO, BGBl. 159/60 in der geltenden Fassung) wird die nachstehende ortspolizeiliche

V E R O R D N U N G

erlassen wie folgt :

- 1.) Gemäß § 43 Zi. 1 lit b 1 der StVO wird in der Uferstraße in Schwarzau im Bereich von der Einmündung von der LB 54 bis zur östl. Einfahrt des Grundstückes des Hauses Uferstraße 227 rechtsseitig in Fahrtrichtung Sportplatz ein „**Halte- und Parkverbot**“ verordnet und kundgemacht.
- 2.) Die Verbotsschilder gem. § 52 Zi. 13 lit b der StVO „Halten und Parken verboten“ – mit „Anfang und Ende“ sind ordnungsgemäß anzubringen.
- 3.) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen in Kraft.

Gemäß § 38 Abs. 1 Ziffer 6 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Ermächtigung des § 94 d Ziffer 4 der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO, BGBl. 159/60 in der geltenden Fassung) wird die nachstehende ortspolizeiliche

V E R O R D N U N G

erlassen wie folgt :

- 1.) Gemäß § 43 Zi. 1 lit b 1 der StVO wird in der Sackstraße im Bereich von der Einmündung von der Pittener Straße bis zum Grundstück des Hauses Sackstraße 222 rechtsseitig in Fahrtrichtung Norden ein „**Halte- und Parkverbot**“ verordnet und kundgemacht.
- 2.) Die Verbotsschilder gem. § 52 Zi. 13 lit b der StVO „Halten und Parken verboten“ – mit „Anfang und Ende“ sind ordnungsgemäß anzubringen.
- 3.) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

6. Gehsteigverbindung nach Pitten

Herr Bürgermeister bringt den gegenständlichen Sachverhalt erklärend zur

Kenntnis und stellt den Antrag, gemeinsam mit den Gemeinden Bad Erlach und Pitten in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei den Gehsteig von Schwarzau nach Pitten herzustellen. Die Kosten sollen zu gleichen Teilen auf die drei Gemeinden aufgeteilt werden.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

7. Ferienaktion BH

Die Ferienaktion der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen wird von Herrn Bürgermeister mit 100,-, vom Vizebürgermeister mit 50,-, von den Gemeindevorständen mit je 25,- und von den restl. Gemeinderäten mit je 10,- unterstützt. Der Differenzbetrag für den Ferienaufenthalt für ein Kind, das entspricht 290,- wird vom Ordentlichen Haushalt – Sozialstelle bezahlt.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

8. Kassaprüfung

Am 13. Juni 2017 fand eine angesagte Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde statt. Herr Bürgermeister bringt das Protokoll der Kassaprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Kassaprüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

9. Mietvertrag 108/2

Herr Bürgermeister bringt den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld als Vermieter und Frau [REDACTED] als Mieter der Wohnung Wechselbundesstraße 108/2 zur Kenntnis und stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

10. Miete Wohnung 108

Herr Bürgermeister bringt die Problematik der Wohnung 108/1 erklärend zur Kenntnis und stellt den Antrag die Miete dieser Wohnung auf 620,- im Monat zu senken.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

Informationen von der Vorstandsitzung:

- Dienstvertrag Gamsiz
- Power4me in der VS
- Stundungsansuchen
- Abschreibung uneinbringlicher Schulden
- Uferlauf

Weiter Informationen:

- Personal Gemeindekanzlei

- Meldung Abwesenheit Mandatäre
- Benützung Sportanlage und Beachvolleyballplatz
- Verkehrsleitsystem
- Küche Volksschule
- Kindergartenbau in Schwarzau
- Fassade Gemeindeamt
- Schottergrube Pehofer
- Dorfplatz Guntrams
- E-Tankstelle
- Radwege
- Gesteinsblock am Kirchenplatz
- Feuerbach
- Aktion Gemeinsam Sicher
- Gemeinde-Wappen-Pin für alle Gemeindemandatäre
- Beleuchtung zw. Kirche und Gehweg Kindergarten
- Beleuchtung Gemeinde Parkplatz
- Förderung Gästezimmer
- Uferlauf
- Kinderfest 10.9. – Unterstützung durch Gemeinderäte
Kantine übernimmt Seidl Karl, Ebner Karl und Fenz Hermann
Artner Evelyn und Thur Yvonne übernehmen eine Station, Streng Thomas hilft
Kinderfreunde übernehmen wieder das Schminken
weitere sind die beiden Feuerwehren, der KDV, der SVg Breitenau-Schwarzau, der Tennisverein und der Pensionistenverband dabei

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.06.2017
genehmigt*) - ~~abgeändert*)~~ - ~~nicht genehmigt*)~~

Günter Wolf eh.

.....
Bürgermeister

Thomas Streng eh.

.....
Schriftführer

Christian Schrammel eh. Franz Schön eh.

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Thomas Pühr eh.

.....
Gemeinderat

Hermann Dekker eh.

.....
Gemeinderat